

Nach Rücksprache mit der BRK-Landesgeschäftsstelle Stabstelle Recht u. Steuern teilt der Wahlausschuss folgendes weitere Vorgehen mit:

Der Wahlgang ist noch NICHT abgeschlossen.

Am Sonntag, den 18.07.2021 findet der Urnenwahlgang von 9 bis 15 Uhr im BRK-Gebäude\* in Erding im Mehrzweckraum (1. OG) statt.

**Zur Entscheidung kommt gem. § 8 Abs. 3 WahlO:**

„Wird der Präsident oder der Vorsitzende eines Bezirksverbandes oder Kreisverbandes nicht gewählt, so hat die Wahlversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder zu entscheiden, ob die gesamte Wahl neu auszuschreiben ist, oder ob die Wahl fortgesetzt werden und der Wahlleiter die Wahl-Berechtigten zur Abgabe von Wahlvorschlägen auffordern soll. Wird die Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder weder für die neue Ausschreibung der gesamten Wahl, noch für die Fortsetzung unter Abgabe von Wahlvorschlägen erreicht, so ist die gesamte Wahl zwingend neu auszuschreiben.“

**Zusammengefasst bedeutet dies:**

- Die Mitglieder haben mit der 2/3-Mehrheit zu entscheiden, ob die gesamte Wahl neu auszuschreiben ist, oder
- sie bestimmen mit 2/3-Mehrheit, dass die bisher gewählten Ämter beibehalten werden sollen, nur noch einmal Wahlvorschläge für das Amt des/der Vorsitzenden entgegengenommen werden sollen und für den Fall, dass Wahlvorschläge eingehen, die Wahl des Amtes des/der Vorsitzenden wiederholt wird.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass keine der Optionen eine 2/3-Mehrheit erreicht, die gesamte Wahl zwingend neu ausgeschrieben werden muss.

\*Wilhelm-Bachmair-Str. 2, 85435 Erding

Der Wahlausschuss